

DAS ERBE DEUTSCHER MUSIK

Herausgegeben im Auftrage des Staatlichen
Instituts für deutsche Musikforschung

ZWEITE REIHE

LANDSCHAFTSDENKMALE

RHEIN - MAIN - GEBIET

BAND 1

1937

BÄRENREITER-VERLAG / KASSEL

LANDSCHAFTSDENKMALE DER MUSIK
RHEIN-MAIN-GEBIET
BAND 1

JOHANN ANDREAS HERBST

⟨1588-1666⟩

Drei mehrchörige Festkonzerte für die
Freie Reichsstadt Frankfurt a. M.

Bearbeitet von
RUDOLF GERBER

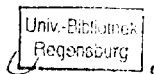
1937

BÄRENREITER-VERLAG / KASSEL

D73 MW-1545

73/LS 80120 L263 R4-1

Die Landschaftsdenkmale der Musik Rhein-Main-Gebiet erscheinen unter der Leitung von Professor Dr. Josef Müller-Blattau an der Universität Frankfurt a. M.



D Einführung des Herausgebers

Die Reihe, deren erster Band hier vorgelegt wird, soll zeugen von der großen musikalischen Vergangenheit unserer Landschaft und zugleich unserem heutigen Musikleben Werke erschließen, die im Lande selbst entstanden sind. Erst im lebendigen Erklingen ist der Zweck dieser musikalischen Landschaftsdenkmale ganz erfüllt.

Der Druck des vorliegenden ersten Bandes wurde ermöglicht durch namhafte Beihilfen der Stadt Frankfurt (Oberbürgermeister Staatsrat Dr. Krebs) und des Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung. Beiden sei an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt.

Dr. Josef Müller-Blattau

o. Prof. der Musikwissenschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität

V o r w o r t

Die Rhein-Mainische Landschaft läßt vom Mittelalter bis in die neueste Zeit hinein drei Zentren des musikalischen Lebens und einer fruchtbaren Musikpflege erkennen, die gleichzeitig das Kerngebiet der Landschaft umgrenzen: Mainz, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Mittelpunkt des gleichnamigen geistlichen Kurfürstentums, dessen Musikleben und -tradition wesentlich durch die geistlichen Würdenträger bestimmt und gekennzeichnet ist. Frankfurt a. M., dessen musikalische Geschichte von dem Rat der Stadt gelenkt wurden, und Darmstadt, das als Residenz der Landgrafen von Hessen-Darmstadt die Musikpflege vorwiegend in höfischem Rahmen betrieb. Während Kurmainz vom Mittelalter bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine lebendige, wenn auch vermutlich mehr lokal begrenzte Musiktradition besessen hat, treten die Stadt Frankfurt und der Darmstädter Hof erst am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Vordergrund. Bei Darmstadt ist dies ohne weiteres verständlich, da hier ein kulturelles Zentrum erst entstehen konnte mit der Aufteilung der hessischen Lande nach dem Tod des letzten großhessischen Landgrafen Philipps des Großmütigen im Jahre 1567 und dem Selbständigwerden der Obergrafschaft Katzenelnbogen, deren Mittelpunkt Darmstadt war. Für Frankfurt, das schon im 15. und 16. Jahrhundert eine große kulturelle Blüte zu verzeichnen hat, ist hingegen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts eigentümlich, daß eine von städtischer Seite geleitete und geförderte Musikpflege kaum in Erscheinung trat. Sang man doch in den lutherischen Kirchen der Stadt bis in die 1570er Jahre nur choraliter, kannte also keine Figuralmusik, und bei den Kaiserkrönungen war man auf die fremden Hofkapellen angewiesen, unter denen besonders die Heidelberger, Trierer und Mainzer hervorgetreten zu sein scheinen.

Offenbar hat ein einsichtsvoller Rat zu Beginn des 17. Jahrhunderts diese trüben Zustände in der Musikpflege der Reichsstadt und die Abhängigkeit von fremden Kräften als unhaltbar empfunden. Vielleicht erblickte man auch in dem nach 1600 machtvoll aufblühenden Darmstadt mit seiner an Bedeutung wachsenden Hofmusik einen gefährlichen Nebenbuhler. Der Rat der Stadt Frankfurt entschloß sich jedenfalls im Jahre 1623, das öffentliche Musikleben selbst in die Hand zu nehmen, die Musik an der Haupt (Barfüßer-)kirche unter städtische Obhut zu stellen und auch die Musikerziehung an der Lateinschule zu überwachen. Zum ersten städtischen Musikdirektor Frankfurts, der all diese Pflichten zu übernehmen und die Vereinheitlichung des Frankfurter Musiklebens durchzuführen hatte, erwählte man den im Jahre 1588 zu Nürnberg geborenen Johann Andreas Herbst. War vordem die Frankfurter Musikpflege nichts weniger denn bedeutend und irgendwie organisiert, so steigt sie nun, dank der unermüdlchen Arbeitskraft dieses Mannes, zu einer Höhe, die gar bald den Ruhm Frankfurts auch in musikalisch-künstlerischer Hinsicht begründet und die Stadt zu einem beherrschenden musikalischen Zentrum in der gesamten Landschaft erhebt. Herbst war schon deshalb besonders geeignet, im Frankfurter Raum an maßgeblicher Stelle zu wirken, da er, obwohl Nürnberger, mit der Landschaft seit Jahren verwachsen war. Von 1615 bis 1618 lebte er als landgräflicher Kapellmeister in Butzbach, 1619 wechselte er in derselben Eigenschaft nach Darmstadt hinüber, und von 1623 an wirkte er, mit Ausnahme eines achtjährigen Zwischenaufenthalts in seiner Heimatstadt Nürnberg (1636—1644), bis zu seinem am 26. Januar 1666 erfolgten Tode als *Director musicæ* in Frankfurt. Er ist denn auch vor allem vermöge seiner künstlerischen Persönlichkeit der repräsentativste Musiker der Landschaft geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben.

Die in der Neuausgabe vereinigten drei mehrhörigen Konzerte sind Neujahrsdedikationen des Meisters an den Rat der Stadt Frankfurt aus den Jahren 1649 bis 1651. Bei derartigen mehrhörigen Konzerten handelt es sich um Werke großen Formats, deren Einzelhöre auf verschiedenen Oertern, d. h. auf den verschiedenen Emporen eines Kirchenraums zu musizieren sind. Denn das Allgefühl und der über die individuelle Existenz hinausdrängende Wille des barocken Menschen verlangen nach einer klanglichen Aktivierung des atmosphärischen Raums und fordern bei mehrhörigen Werken, die wie kaum eine andere Gattung den „Hochdrang“ des Zeitalters symbolisieren, daß der musikalische Klang sich nicht in einer Richtung entfaltet, sondern von mehreren und entgegengesetzten Punkten im Raum aus wirksam wird und damit den Menschen in förmliche Klangfluten hüllt, die den Raum von allen Seiten erfüllen. Daß diese Musizierart von dem Venezianer Giovanni Gabrieli und dem Deutschen Heinrich Schütz zur höchsten Vollendung emporgeführt wurde, ist bekannt. Herbst steht durchaus auf dem Boden des hier Errungenen, wenn auch die Dimensionen seiner Konzerte bescheidener, die Sprach- und Klanggewalt gemäßiger sind als die der großen Psalmskonzerte von H. Schütz. Daß andererseits Herbsts Psalmskompositionen einen selbständig arbeitenden Künstler erkennen lassen, der von einer großen Leidenschaft erfüllt ist, und der quaderhafte en bloc-Klangssäulen mit subjektiv-erregtem Sologesang zu dramatischen Antithesen zu verbinden weiß, mögen die hier wiedergegebenen Werke lehren. Die erste Komposition ist ein festlicher „Dank- und Lobgesang“ zur Feier des Friedensschlusses (1649) mit pomphaften C-dur-Ritornellen, die zweite (1650) eine machtvolle Choral-kantate älteren Stils, die dritte (1651) geringeren Umfangs, ein doppelhöriges Konzert über die (lateinisch und deutsch zugepaßten) Worte des 8. Psalms. Über Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung der Werke, unterrichtet der Kritische Bericht. Aufführungsmaterial ist vom Verlag leihweise erhältlich.

G i e ß e n , i m F e b r u a r 1 9 3 7

R u d o l f G e r b e r

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

	Seite
Einführung des Herausgebers	IV
Vorwort.....	V
I. Dank- und Lobgesang	3
II. Precatio Regis Josaphat.....	23
III. Der Achte Psalm	45
Kritischer Bericht	61